

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD**

**Erziehungsberatungen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Eltern im Land setzen bei der Erziehung ihrer Kinder immer häufiger auf die Hilfe des Jugendamtes oder einer Erziehungsberatungsstelle. Rund 13.500 Kinder, Jugendliche und Familien lassen sich dort im Jahr beraten (Antenne Mecklenburg-Vorpommern, 21. August 2018).

1. Wie hat sich der Anteil der beim Jugendamt beratenen Familien, Kinder und Jugendlichen von 2013 bis 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Kinder/Jugendliche und Familien, Grund, Jahr, Landkreise und kreisfreie Städte sowie Kosten)?

Da nicht erkennbar ist, auf welche Datenquelle die angeführte Zahl (13.500, Quelle: Antenne Mecklenburg-Vorpommern am 21. August 2018) zurückzuführen und wie diese im Einzelnen untersetzt ist, wird in der Beantwortung auf Beratungen nach § 28 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Bezug genommen. Dort ist die Erziehungsberatung geregelt. Vor diesem Hintergrund wird auf die Daten des Statistischen Amtes zurückgegriffen. Das Statistische Amt hat aktuell Daten zum Jahr 2016 zur Verfügung gestellt.

In der Statistik werden alle von Beratungsdiensten und -einrichtungen durchgeführten Erziehungs- und Familienberatungen erfasst. Diese zeichnen sich unter anderem durch folgende Merkmale aus:

- Beratung erfolgt durch Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen, die mit unterschiedlichen Methoden vertraut sind.
- Es besteht ein Rechtsanspruch auf Beratung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- Die Beratung ist kostenfrei.
- Das Beratungsangebot richtet sich auch an junge Volljährige.

Darüber hinaus werden nur die Inanspruchnahmen von Beratungsstellen durch einzelne Ratsuchende oder Familien betrachtet, jedoch keine präventiven Aktivitäten, die über den Einzelfall hinausgehen.

Bei der Nennung der Gründe für einen Hilfebedarf sind Mehrfachnennungen möglich.

Beratungen nach § 28 SGB VIII		Jahr 2016				
Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Insgesamt	männlich	weiblich	unter 6 Jahre	6 - 12 Jahre	18 Jahre und mehr
Rostock	94	55	39	32	34	22
Schwerin	151	79	72	50	73	27
Mecklenburgische Seenplatte	72	42	30	8	38	26
Landkreis Rostock	203	104	99	50	82	68
Vorpommern-Rügen	206	113	93	44	78	77
Nordwestmecklenburg	35	20	15	6	11	14
Vorpommern-Greifswald	366	191	175	65	146	135
Ludwigslust-Parchim	157	84	73	46	67	41
<b>Mecklenburg- Vorpommern</b>	<b>1.284</b>	<b>688</b>	<b>596</b>	<b>301</b>	<b>529</b>	<b>410</b>

Beratungen nach § 28 SGB VIII		Jahr 2015				
Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Insgesamt	männlich	weiblich	unter 6 Jahre	6 - 12 Jahre	18 Jahre und mehr
Rostock	113	56	57	31	52	25
Schwerin	84	36	48	32	29	20
Mecklenburgische Seenplatte	48	31	17	8	26	14
Landkreis Rostock	146	82	64	37	63	44
Vorpommern-Rügen	244	142	102	60	93	83
Nordwestmecklenburg	35	22	13	8	11	11
Vorpommern-Greifswald	336	175	161	43	146	132
Ludwigslust-Parchim	160	88	72	45	64	50
<b>Mecklenburg- Vorpommern</b>	<b>1.166</b>	<b>632</b>	<b>534</b>	<b>264</b>	<b>484</b>	<b>379</b>

Beratungen nach § 28 SGB VIII		Jahr 2014				
Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Insgesamt	männlich	weiblich	unter 6 Jahre	6-12 Jahre	18 Jahre und mehr
Rostock	81	37	44	15	35	23
Schwerin	56	34	22	25	16	.
Mecklenburgische Seenplatte	126	67	59	26	68	.
Landkreis Rostock	170	90	80	38	78	50
Vorpommern-Rügen	289	140	149	77	122	81
Nordwestmecklenburg	42	22	20	.	13	22
Vorpommern-Greifswald	314	174	140	51	109	136
Ludwigslust-Parchim	89	47	42	.	39	28
<b>Mecklenburg- Vorpommern</b>	<b>1.167</b>	<b>611</b>	<b>556</b>	<b>258</b>	<b>480</b>	<b>384</b>

Beratungen nach § 28 SGB VIII		Jahr 2013				
Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Insgesamt	männlich	weiblich	unter 6 Jahre	6 - 12 Jahre	18 Jahre und mehr
Rostock	72	26	46	19	28	25
Schwerin	63	32	31	26	26	11
Mecklenburgische Seenplatte	154	85	69	.	80	41
Landkreis Rostock	254	121	133	60	99	84
Vorpommern-Rügen	310	166	144	75	128	95
Nordwestmecklenburg	29	10	19	.	9	15
Vorpommern- Greifswald	301	157	144	54	116	119
Ludwigslust-Parchim	18	13	5	-	8	10
<b>Mecklenburg- Vorpommern</b>	<b>1.201</b>	<b>610</b>	<b>591</b>	<b>269</b>	<b>494</b>	<b>400</b>

2. Welche Hauptursachen für Hilfspflicht liegen vor?  
Haben sich diese Gründe in den letzten fünf Jahren verändert?

Das Statistische Amt hat aktuell Daten zum Jahr 2016 zur Verfügung gestellt.

Die Gründe für die Hilfspflicht haben sich in den vergangenen 5 Jahren nicht wesentlich verändert. Hinsichtlich der Ursachen für die Hilfspflicht wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
Unversorgtheit des jungen Menschen	8	7	17	12
Unzureichende Förderung des jungen Menschen	40	29	36	62
Gefährdung des Kindeswohls	43	39	43	54
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	436	386	402	445
Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Elter	439	379	275	312
Belastung des jungen Menschen durch Familiäre Konflikte	550	548	548	505
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	366	282	284	314
Entwicklungsauffälligkeiten	435	421	338	329
Schulische Probleme	204	216	172	161
Übernahme durch ein anderes Jugendamt	2	3	4	2

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des Anteils an zu beratenden Familien, Kindern und Jugendlichen aus den in der Antwort zu Frage 1 gemachten Angaben?

Die Anzahl der Beratungen ist im Verlauf der letzten Jahre relativ konstant gewesen und hat sich zuletzt verringert.

4. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Anzahl der Beratungen beim Jugendamt zu reduzieren?

Die Aufgabe nach § 28 SGB VIII ist die Unterstützung der Kinder, Jugendlichen, Eltern und anderer Erziehungsberechtigter bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Die Jugendämter aus Mecklenburg-Vorpommern haben dem Sozialministerium gegenüber in den letzten Jahren keine Bedarfe an Unterstützung bei der Reduzierung der Anzahl an Beratungen nach § 28 SGB VIII angezeigt.